

Loggen 7,00, Gerste
10, Weizen 18,80

— Döpfung:
Milchschweine 20
Milchschweine 32
Ferkel 25—35,
40—45 Mark.

erstag.
ingen Einfluß auf
folgebessert ist für
Wetter zu er-

auf
20%

rsau
8—10 Uhr
konzert

sten zu räumen
oben spottbillig
Altburger
er, Straße 11

ffizet im Sommer
Winter von 9—12
von 2—7 Uhr, an
umfaßt belehrende
nige Zeitschriften
mann unentgeltlich
reifere Jugend
is der Neuanstaf-

AN
reifen
sten viel
ad kosten
enig im
gebrauch!



Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Plakatoerschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerichtsstand
für beide Teile ist Calw



Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Lägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestelgeld

Schluß der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelshägerschen
Buchdruckerei

Nr. 163

Mittwoch, den 16. Juli 1930

Jahrgang 103

Absage Hindenburgs an Preußen

Der Reichspräsident bleibt den preußischen Befreiungsfeiern im Rheinland fern, weil das Stahlhelmsverbot nicht aufgehoben ist

II. Berlin, 16. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat seine Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Koblenz, Trier und Aachen sowie in Wiesbaden abge-
sagt und diese Absage mit folgendem Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten begründet:
Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preußischen Staatsregierung in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 5. Juli angenommen. Meine Teilnahme erfolgte in der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, in Rheinland und Westfalen, das ich, wie Sie wissen, in eingehender Prüfung des Tatbestandes als unberechtigt und dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufend bezeichnen muß, bis dahin aufgehoben sei, und auch dieser Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne. Sie haben zwar die Aufhebung dieses Verbotes, für das sich auch die Reichsregierung verwandt hat, wiederholt in Aussicht gestellt, trotz wiederholten Erinnerung sie aber bisher nicht verfügt. Statt dessen hat der preußische Minister des Innern in seinem dem Herrn Reichskanzler abschriftlich übermittelten Schreiben vom 14. Juli 1930 dem Stahlhelm für Rheinland-Westfalen für die Wiederzulassung Bedingungen gestellt, aus deren Formulierung ich entnehmen mußte, daß Sie und das preußische Staatsministerium meinem von der Reichsregierung unter-
stützten Wunsche nicht zu entsprechen gewillt sind. Damit schließen Sie den Stahlhelm von der Teilnahme an den Befreiungsfeiern aus und machen es den in dieser Organisation vereinigten alten Frontsoldaten unmöglich, in geschlossener Formation mit zu begrüßen, während alle anderen Verbände bei allen Veranstaltungen der Rheinlandfeiern zugelassen sind und in großer Zahl auftreten. Diese ungleiche Behandlung ist für mich unerträglich. Ich kann es mit meiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Ueberparteilichkeit nicht vereinbaren, an Befreiungsfeiern teilzunehmen, an denen ein Teil von Staatsbürgern durch ein — nach meiner Auffassung nicht begründetes — Verbot ihrer Organisation ausgeschlossen sind. Ich habe mich daher zu meinem Bedauern entschließen müssen, meine Ihnen unter dem 5. Juli erteilte Zusage zur Teilnahme an der preußischen Befreiungsfeier in Koblenz rückgängig zu machen. Aus dem gleichen Grunde habe ich auch meine in Verbindung mit der Reise nach Koblenz geplanten Besuche in Trier, Aachen und Wiesbaden abgesagt und solange verschoben, als die vorerwähnten Gründe bestehen. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung gez. v. Hindenburg.
Die Reise des Herrn Reichspräsidenten nach Speyer und der Pfalz sowie nach Mainz wird planmäßig stattfinden. Der Herr Reichspräsident wird in Mainz am 20. Juli abends unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Ministerpräsident Brauns Antwort an Hindenburg.
Der preußische Ministerpräsident Dr. Brauns hat an den Reichspräsidenten ein Antwortschreiben gerichtet, in welchem die Absage Hindenburgs bedauert wird und die Hoffnung ausgesprochen ist, die Bedenken des Reichspräsidenten noch zu beseitigen.

Zum Stahlhelmsverbot wird in dem Schreiben u. a. ausgeführt: Ihre Auffassung, Herr Reichspräsident, daß die Auflösung des Stahlhelms in Rheinland und Westfalen dem Sinn des Gesetzes vom 22. März 1921 (Reichsgesetzblatt S. 235) zuwiderlaufe, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen. Ich stelle vielmehr fest, daß die gesetzmäßig zuständigen Stellen Preußens und des Reichs übereinstimmend das Verbot auf Grund einwandfreien und reichhaltigen Tatsachenmaterials erlassen haben. Ich wäre nach wie vor bereit, die Neubildung der Stahlhelmsgruppen in Rheinland-Westfalen zuzulassen, falls ich die Ernsthaftigkeit der vom Stahlhelm gegebenen Zusicherungen anzunehmen in der Lage wäre, und insoweit die Gesetzmäßigkeit seines künftigen Verhaltens als gewährleistet betrachten könnte. Dies wäre möglich, wenn der Stahlhelm die von ihm geforderte Erklärung, die lediglich der geltenden Gesetzeslage entspricht, abgäbe, und damit von sich aus das Hindernis, das Ihrer Meinung nach Ihrer Teilnahme an den Befreiungsfeiern entgegensteht, aus dem Wege räumen würde.

Der Eindruck des Hindenburg-Briefes im Reichstag.
Der Brief des Reichspräsidenten an den preußischen Ministerpräsidenten Brauns mit der Absage des Rheinlandbesuches hat im Reichstag wie eine Bombe gewirkt. Der Reichskanzler hat zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei diesem Brief um eine private Meinungsäußerung handle, auf die die Reichsregierung keinen Einfluß habe. Nach der Verfassung bedürften nur Verfügungen und Verordnungen der Gegenzeichnung des Reichskanzlers. Bei dem Brief handle es sich aber nicht um einen staatsrechtlichen Akt.

Erneute Verschiebung der Entscheidung

Kompromißverhandlungen mit der Sozialdemokratie über die Deckungsvorlage — Ein letzter Appell Brünnings an den Reichstag

— Berlin, 16. Juli. Die Entscheidung über die Deckungsvorlage im Reichstag ist abermals verschoben worden. Die Reichsregierung will, nachdem gestern § 1 des Reichshilfegesetzes bei Stimmhaltung der Sozialdemokraten angenommen wurde, erst das Ergebnis der Abstimmung über § 2 der Vorlage abwarten, d. h. alle politischen Möglichkeiten ausnützen, ehe sie die Notverordnung verkündigt. Inzwischen sind erneut Verhandlungen mit der Sozialdemokratie aufgenommen worden, um diese in letzter Stunde doch noch für eine Kompromißlösung zu gewinnen.
Für heute vormittag sind Verhandlungen der Parteiführer in Anwesenheit der sozialdemokratischen Verhandlungsführer geplant. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß hierbei erörtert werden wird, ob und in welchem Umfange man den Sozialdemokraten Konzessionen dafür machen kann, daß sie der Regierung zu einer parlamentarischen Mehrheit verhelfen und ihr dadurch die Anwendung des Art. 48 ersparen. Auf die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird übrigens auch von preussischer Seite her im Sinne eines Kompromisses eingewirkt. Unbestätigten Gerüchten nach soll erwogen werden, die Stimmhaltung der Sozialdemokraten in der dritten Lesung der Deckungsvorlagen dadurch zu gewinnen, daß die Kopfsteuer, die von den Sozialdemokraten besonders scharf bekämpft wird, eine Modifizierung in der Form erfährt, daß sie gestaffelt wird. Außerdem soll geplant sein, daß der § 163 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Arbeitslosenversicherung vor-
sicht, wiederhergestellt wird. Endlich sollen die Sozialdemokraten noch gewisse Erhöhungen bei den Einkommensteuersätzen verlangen und die Zustimmung der Regierungsparteien zum Pensionsfürsorgengesetz.
Die Beratung der Deckungsvorlage im Reichstag wurde gestern mit einer Rede des Reichskanzlers eingeleitet. Der

Kanzler beschränkte sich auf eine kurze, aber präzise Erklärung, streifte die allgemeine Situation und ihre dringenden Forderungen, die dem Reichstag wie dem Reichsrat der Reichsfinanzminister Dietrich im einzelnen zuvor dargelegt hatte, nur flüchtig und betonte wiederum, daß mit dem Deckungsprogramm lediglich Aufräumarbeit geleistet, die großen umfassenden Arbeiten dagegen im Herbst angepackt werden sollen. Er verstand aber klar und überzeugend in wirkungsvoller Steigerung über diese Dinge hinaus an das Gewissen des Parlaments zu rühren. Ueber die Pflichten, die dem Reichstag jetzt in einer seiner größten und bedeutungsvollsten Stunden erwachsen, fand der Kanzler goldene Worte: „Kabinett und Parlament werden am besten gesichert durch den Mut zur Verantwortung. Auch zu unpopulären Maßnahmen.“

Allerdings ließ Dr. Brüning keinen Zweifel daran, daß das Kabinett, wenn das Parlament, auf dessen Pflichtgefühl er hoffe, sich ihm verlege, von allen verfassungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen werde, um das Defizit zu beseitigen. Die Regierung könne sich, erklärte der Kanzler mit erhobener Stimme, auf das Verständnis und die Zustimmung weiterer Kreise des deutschen Volkes stützen, denen die außerordentlich schwierige Situation bewußt geworden sei.

Deutschlands Antwort an Briand

II. Berlin, 16. Juli. Amtlich wird folgende Mitteilung ausgeben: Der deutsche Botschafter v. Hoelch hat gestern nachmittag dem französischen Außenminister Briand die Antwort der deutschen Regierung auf das Memorandum der französischen Regierung betr. den europäischen Zusammenschluß überreicht. An die Uebergabe schloß sich eine längere Unterhaltung an über Möglichkeiten und Aussichten für die Gestaltung einer Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten.

Tages-Spiegel

Reichspräsident von Hindenburg hat in einem Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten Brauns erklärt, daß er erst zu den preußischen Befreiungsfeiern ins Rheinland fahre, wenn das Stahlhelmsverbot aufgehoben sei.

Die Entscheidung über die Deckungsvorlage der Regierung im Reichstag wurde wieder um 24 Stunden vertagt, da der Reichstag den Artikel 1 angenommen hat und die Regierung die Entscheidung über Artikel 2 abwarten will.

Mit der Sozialdemokratie sind in letzter Stunde Verhandlungen angebahnt worden, um sie für eine Kompromißlösung in der Deckungsfrage zu gewinnen. Die Aussichten sind jedoch gering.

Der Botschafter von Hoelch hat Briand gestern die deutsche Antwort auf die Panetopa-Umfrage übergeben, in der zur Befriedung eine Aenderung unmöglicher Zustände empfohlen wird.

Die Regierungskommission hat beschlossen, den Bestand des Eisenbahnschnitzes des Saargebietes von 600 auf 250 Mann herabzusetzen.

Der italienische Botschafter in Paris hat dem Außenminister Briand mitgeteilt, daß auch Italien seine Schiffbauten in diesem Jahre einstellen werde. Diese Erklärung hat eine starke Entspannung hervorgerufen.

Der finnländische Reichstag wurde durch Dekret des Staatspräsidenten aufgelöst. Wie verlautet, werden die Neuwahlen nach einem Rappo-Wahlgesetz vorgenommen werden.

In der deutschen Antwort heißt es u. a.: Die deutsche Regierung hat es begrüßt, daß die französische Regierung das europäische Problem in seinen Einzelheiten zur Diskussion gestellt hat. Kein Land kann die Mängel der Struktur stärker empfinden als Deutschland, und keines hat an der Beseitigung dieser Mängel ein höheres Interesse als Deutschland. Die deutsche Regierung wird daher bereitwillig an der Lösung des Problems mitarbeiten. Sie sieht das Endziel darin, im Geiste der Verständigung eine mutige Reform der einmal als unhaltbar erkannten Verhältnisse ins Auge zu fassen und so eine wirkliche Befriedung Europas herbeizuführen, die nur auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Gleichheit beruhen kann. Es bedarf zunächst der Feststellung, welche Gegenstände der internationalen Beziehungen für eine spezifisch europäische Regelung in Betracht kommen. Ein europäisches Programm müßte materiell und geographisch so elastisch wie möglich gestaltet werden. Auch der Anschluß solcher europäischen Länder, die nicht dem Völkerbund angehören, wie Rußland und die Türkei, widerspräche der bisher mit Recht geübten Praxis. Die deutsche Regierung kann der französischen Regierung insofern durchaus zustimmen, als auch sie davon überzeugt ist, daß die Notlage Europas ihre Ursachen in hohem Maße in der gegenwärtigen politischen Gestaltung unseres Kontinents hat. Deshalb kann in der Tat, wenn man die bestehenden Schwierigkeiten wirklich von Grund auf beseitigen will, an diesen politischen Ursachen nicht vorbeigegangen werden. Die deutsche Regierung hat ihre Ansicht darüber, in welcher Richtung die Lösung dieser politischen Probleme zu suchen ist, als bekannt vorauszusetzen.

Alle Versuche einer Besserung der politischen Lage in Europa werden davon abhängen, daß die Grundsätze der vollen Gleichberechtigung, der gleichen Sicherheit für alle und des friedlichen Ausgleichs der natürlichen Lebensnotwendigkeiten der Völker zur Anwendung kommen. Wo bestehende Verhältnisse diesen Grundsätzen widersprechen, müssen wirksame Mittel für ihre Aenderung gefunden werden. Es wäre aussichtslos, ein neues Europa auf einem Fundament aufzubauen zu wollen, das der lebendigen Entwicklung nicht standhalten würde. Auf rein wirtschaftlichem Gebiet sind zweifellos Möglichkeiten gegeben, die im Interesse des europäischen Fortschrittes geprüft und benützt werden müssen. Eine engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiete sollte nicht von der Schaffung größerer Sicherheit abhängig gemacht werden. Die Untersuchung der europäischen Wirtschaftslage wird von der Krise der Landwirtschaft und der Abnahme der Industrie ausgehen und Mittel und Wege suchen müssen, um den Austausch der Güter zwischen den vorwiegend agrarischen und vorwiegend industriellen Gebieten Europas zu erleichtern. Die deutsche Regierung hält es für angebracht, die Bemühungen um die Erleichterung der europäischen Wirtschaft, insbesondere der europäischen Sozialpolitik, fortzusetzen.

Die Antwort der deutschen Regierung beschäftigt sich dann mit den organisatorischen Fragen und unterstreicht die Ansicht, daß der Völkerbund unter den europäischen Völkern nicht leiden darf.

Amerika hat den Bogen überspannt

Sinkender Außenhandel als Folge des Hochschutzzolls

Die Wirtschaftskrise, unter der die Vereinigten Staaten gleich den meisten übrigen Ländern leiden, sucht man in Washington auf zwei verschiedenen Wegen zu bekämpfen. Einmal durch eine gewaltige „Exportoffensive“, die Hoover vor einiger Zeit angekündigt hat, und dann durch eine Hochschutzmauer, durch die man fremde Erzeugnisse fast völlig vom amerikanischen Markt auszuschließen und diesen somit der heimischen Industrie allein vorzubehalten denkt.

Es ist eigentlich erstaunlich, daß die sonst so klugen Wirtschaftsführer der Union sich über die Unmöglichkeit der gleichzeitigen Anwendung beider Mittel nicht klar sind. Ein alter volkswirtschaftlicher Grundsatz lautet, daß, wer verkaufen will, auch kaufen muß. Wenn sich die Vereinigten Staaten also durch ständige Zollerhöhungen — die jetzt in Kraft tretende bildet ja nur das letzte Glied einer langen Kette — ausländischer Waren verschließen, werden sie nicht darauf rechnen können, ihre eigenen Erzeugnisse im Auslande abzusetzen. Die Entwicklung, die der amerikanische Außenhandel in der letzten Zeit genommen hat, liefert dafür einen überzeugenden Beweis. Nur einige Beispiele!

Der beste Kunde der Nordamerikaner war bisher das britische Dominion Kanada. Allein im Monat März dieses Jahres hat die amerikanische Ausfuhr nach Kanada nun um rund eine halbe Milliarde Mark oder um 25 Prozent gegenüber dem Vormonat abgenommen. Das ist aber erst ein Anfang. Als Antwort auf die Zollerhöhungen des großen Nachbarn im Süden hat das Dominion eine gründliche Revision seiner eigenen Tariffsätze vorgenommen, die Anfang Juni in Kraft getreten ist und nach Ansicht sachverständiger Kreise die amerikanische Ausfuhr nach Kanada um drei Viertel bis eine volle Milliarde belasten wird. Schon machen sich deutliche Anzeichen dafür bemerkbar, daß Großbritannien selbst und die übrigen Teile des Weltreichs im kanadischen Handel wieder an die Stelle der Union treten werden.

In Südamerika ist es nicht anders. Einer der wichtigsten Faktoren im Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Lateinamerika war bisher Argentinien, ungeachtet der Tatsache, daß sich die Yankees dort gerade keiner besonderen Beliebtheit erfreuen, da die ständigen, die große südamerikanische Republik besonders in Mitleidenschaft ziehenden Zollerhöhungen Washingtons die Argentinier stark verstimmt hatten. Seit mehr als Jahresfrist ist z. B. die argentinische Votschaft zu Washington unbesetzt, wie es heißt, weil sich am La Plata niemand findet, der diesen doch so wichtigen und entsprechend hoch eingekäuften Posten zu übernehmen bereit ist. Als Hoover seine bekannte Rundreise durch Lateinamerika machte, wurde er in Buenos Aires zwar mit vollendeter Höflichkeit, aber ohne eine Spur der ihm anderswo gezeigten Herzlichkeit empfangen. Nachdem Argentinien schon immer in der ersten Reihe der gegen die nordamerikanische Zollpolitik Protestierenden gestanden hat, ist es angesichts der Erfolglosigkeit seiner Einsprüche zu wirksameren

Maßnahmen übergegangen, die sich für die Yankees nicht gerade erfreulich ausgewirkt haben. So bezog es im ersten Vierteljahr 1929 aus den Staaten noch Waren im Werte von rund 250 Millionen Mark. Im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres waren es nur noch für etwas über 150 Millionen, also um 38 Prozent weniger. 1928 kaufte Argentinien rund 80 000 amerikanische Personen- und Kraftwagen, 1929 sogar noch um 17 Prozent mehr. Wie man jetzt aus Buenos Aires erfährt, gehören zu den Zollpositionen für die in erster Linie eine wesentliche Erhöhung in Aussicht genommen ist, ausgerechnet Kraftwagen, die bisher zu 96 Prozent aus den Vereinigten Staaten kamen, so daß diese sich nach einem anderen Absatzgebiet werden umsehen müssen. Auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, die im Laufe des letzten Jahres in immer steigendem Maße von Nordamerika nach Argentinien verkauft wurden, werden in Zukunft eine nicht unbedeutende Zollmauer zu überwinden haben, ihre Einfuhr wird entsprechend zurückgehen. Ganz zutreffend schildert die angelegene Zeitung „La Prensa“ die Lage wie folgt: „Man kommt immer zum gleichen Ergebnis. Kauf ist die Grundlage zum Verkauf, und die Länder mit Hochschutzzolltarifen sehen unweigerlich ihre Ausfuhr sinken im gleichen Verhältnis zu der Erhöhung ihrer Zölle auf ausländische Waren.“

Die Yankees machen übrigens zwischen dem eigentlichen Auslande und den Ländern, die mittelbar oder unmittelbar von ihnen abhängig sind, keinerlei Unterschied. Cuba z. B. befindet sich infolge der Zollpolitik Washingtons in einer Lage, wie sie schlimmer zur Zeit der spanischen Herrschaft auch nicht war. Diese „Perle der Antillen“ kennt nur ein Produkt, es lebt und stirbt mit der Möglichkeit, Zucker zu verkaufen, und zwar nach den Vereinigten Staaten. Der Absatz dorthin war schon durch die bisherigen Tarife erschwert, nach der letzten Zollerhöhung sieht sich die Insel aber von einer Wirtschaftskrise bedroht, wie sie eine solche kaum jemals kennen gelernt hat. Die Bevölkerung verdient kaum das Existenzminimum, und die Folgen sind die üblichen: die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, dem wichtigsten Lieferanten der Insel, ist von fast 150 Millionen im ersten Vierteljahr 1929 auf etwas über 115 Millionen Mark, also um rund 25 Prozent, gesunken.

Und wie in der Neuen Welt, so ist es in der Alten. Ueberall macht sich eine Bewegung für die Ergreifung von Abwehr- und Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den herausfordernden Zollerhöhungen Amerikas fühlbar, in der Schweiz und sogar in Frankreich ist man bereits zum offenen Boykott amerikanischer Waren übergegangen. Vielleicht gibt dies den auf ihre wirtschaftliche Kraft pochenden Machthabern in Washington doch zu denken, und man kehrt wieder zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik zurück, wie sie im wohlverstandenen Interesse aller liegt.

Beschlüsse des Reichsrats

II. Berlin, 15. Juli. Der Reichsrat nahm das vom Reichstag beschlossene Brotgesetz trotz mancher Bedenken im einzelnen zur Kenntnis, ohne Einspruch zu erheben. Das Gesetz zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse, das sog. Handelsklassengesetz, wurde dann bei Stimmenthaltung Bayerns und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

Erlebnisse auf dem Meeresgrund

Im Panzerwalde unter Wasser. — Das neue schlauchlose Tauchergerät. — Schlittensfahrt über dem Meeresgrunde.

Von

Korvettenkapitän a. D. Dr. Friedrich Schloffer.

So widersinnig es klingen mag: Tief unter Wasser kann man schwimmen. Den Beweis dafür erhielt ich, als ich nach bestandener Taucherkursus in Pola das erstmalig in eine größere Tiefe (25 Meter) hinabsteigen mußte, um einen gesunkenen kleinen Schiffsanker anzusehen und zum Heben durch den Kran bereit zu machen.

Das Hinuntergleiten am Leitseil geht schnell und leicht, auch das Spaziergehen auf dem Grunde ist noch nicht das Schlimmste, wenn auch nicht so bequem wie das Luftwandeln auf den Fußsteigen einer Großstadt. Man geht schwer, kann die Füße kaum heben und muß dabei unausgesetzt in stark vorgebeugter Stellung verharren, um nicht durch den Auftrieb in die Höhe gerissen zu werden. Beim Arbeiten aber lernt man sozusagen „den Ernst des Tauchens kennen“. So erging es auch mir. Ich sollte erfahren, wie sehr eine Kleidung im Gesamtgewicht von 90 Kilogramm und der auf dem Körper lastende übermäßige Druck infolge der Wassertiefe die Arbeitsbedingungen erschwert.

Anfangs war es sehr schön da unten auf dem Grunde des Vorkhafens von Pola, eine geradezu romantische Szenerie nahm meine Sinne gefangen, ich glaubte in einem dichten Panzerwald von lautlos wogenden Bäumen zu wandeln; prachtvoll gefärbt waren diese „Bäume“, vom lichten Hellgrün bis zum dunkelsten Sepia und ihre Äste so fein und wunderbar zersplittert, wie es der beste Goldarbeiter nicht nachmachen könnte. Algen, Farnen und den Zimmermannen ähnliche Gewächse in zahllosen Abarten bildeten diesen Wunderwald, dessen garte Zweige sich beim Durchgehen des Wanderers durch den Wassertrieb höflich zur Seite bogen und den Weg leicht machten wie Menschen der galanten Zeit. Und ihr ewig wogender Reigen glich auch einem Menuett des Rokoko.

Auch war dieser Wald nicht unbelebt, zwischen seinen Stämmen glitten schlank Fische dahin, die beim Erblicken des unförmigen Tauchers wie Geister davonhuschten, während Seesterne aller Größen und Formen wie Dekorationsstücke verteilt schienen. Und wenn dann gar der Unterwasserwachtmeister, der wichtige und dräuende aussehende Tintenfisch (Sepia) mit seinen suchenden Fangarmen auftauchte, dann flohen die zahlreichen verschiedenen Fischlein noch schneller als vor dem Taucher. Mit mächtigen Rücken schiebt sich dieser Vampir der Untersee nach rückwärts. Das

ernte und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

ernte und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

ernte und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

ernte und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

ernte und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

ernte und Hamburgs angenommen. Ebenso erteilte der Reichsrat seine Zustimmung einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juni ds. Js. über steuerliche Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der Wirtschaft. Durch die Verordnung soll der Steuerabzug bei festverzinslichen Wertpapieren und bei den Vorkaufsaktien der Reichsbahn aufgehoben werden.

Der Gesetzentwurf über die Bürgersteuer

II. Berlin, 15. Juli. Im abgeänderten Gesetzentwurf über die Bürgersteuer sind u. a. folgende Bestimmungen enthalten:

Die Gemeinden sind berechtigt und im Falle der Erhöhung der Gemeindegrundsteuer oder der Gemeindegewerbesteuer über den bis zum 1. Juli 1930 beschlossenen Satz verpflichtet, von allen im Gemeindebezirk wohnenden Personen, die über 20 Jahre alt sind, eine Bürgersteuer zu erheben. Die Steuer darf nicht erhoben werden von Personen, die öffentliche Fürsorge genießen, und von Krisenfürsorgeempfängern. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats weitere Personenkreise von der Steuerpflicht zu befreien.

Die Höhe der Bürgersteuer wird von den Ländern kraft eigenen Rechts bestimmt. Als Landesfuß darf kein niedrigerer Betrag als 6 Mark für das Jahr bestimmt werden. Der Landesfuß ermäßigt sich auf die Hälfte für Personen, die einkommensteuerfrei sind, und für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben und der Ehemann zur Bürgersteuer herangezogen wird. In diesem Falle beträgt er für die Ehegatten zusammen das 1½fache des für den Ehemann maßgebenden Satzes. Eine andere Staffelung ist ausgeschlossen.

Liga zur Befreiung der Ukraine

Aufstellung einer ukrainischen Nationalarmee in Kanada?

II. Paris, 15. Juli. Nach Meldungen der Pariser Emigrantenpresse aus Kanada hat sich in Winnipeg eine Liga zur Befreiung der Ukraine gebildet, die unter den etwa 450 000 Ukrainern Kanadas lebhaft für ihre Ideen wirbt. Die Liga habe sich zum Ziele gesetzt, in Kanada und in den Vereinigten Staaten eine Nationalarmee aufzustellen und die augenblicklich etwa 30 000 Mitglieder zählenden ukrainischen Wehrverbände in reguläre Truppen mit Artillerie und Maschinengewehren umzuwandeln. Die Zahl der Truppen solle auf etwa 80 000 gebracht werden, wobei die Ukrainer auf englische Hilfe rechnen.

Einer unkontrollierbaren Meldung aus Neuyork zufolge soll der „Generalstab“ angeblich in englischen Händen liegen. Man gehe mit dem Plan um, die ukrainische Nationalarmee zu gegebener Zeit in Odesa und anderen Schwarzmeereshäfen landen zu lassen, um von dort aus die Operationen gegen Sowjetrußland einzuleiten. Die mit Ukrainern besiedelten Gebiete Sowjetrußlands, Polens und Rumaniens sollten abgetrennt und daraus nach dem Vorbild der englischen Dominions ein großer ukrainischer Nationalstaat gebildet werden.

Fabrikbrand in Eisenach

II. Eisenach, 15. Juli. Die Eisenacher Industrie wurde am Montag nachmittag von einer der größten Feuersbrünste heimgesucht, die seit langem in Eisenach gewütet haben. In einer Maß- und Zollfabrik brach in der Lackiererei aus unbekannter Ursache ein Feuer aus, das sich mit großer Schnelligkeit ausbreitete. Die Vorräte an Lack, Holz und Spänen standen binnen weniger Augenblicke in Flammen. Der Feuerwehr blieb nichts weiter übrig, als die benachbarten Häuser, deren Balken infolge der furchtbaren Hitze auch schon zu glimmen begannen, zu schützen. Etwa drei Viertel der großen Industrieanlage sind vernichtet.

apparat (auf dem Rücken) und von da wieder in den Helm entfällt. Die ausgeatmete schlechte Luft wird so im Erneuerungsapparat vom Kohlenoxyd befreit und zugleich Sauerstoff zugeführt. Die gereinigte, wieder atmungsfähige Luft streicht dann erneut in den Helm vor den Mund des Tauchers.

Mit diesen beiden geschilderten Apparaten konnten die Taucher bis zu Tiefen von 40 bis 60 Meter gehen und arbeiten (je nach Eignung des Tauchers, nicht vom System abhängig). Die modernen Bedürfnisse verlangen nun die Möglichkeit der Arbeit in noch größeren Tiefen. Der menschliche Körper hält aber noch größerem Ueberdruck nicht mehr stand, die Grenze war also gegeben, so lange nicht ein Gerät konstruiert wurde, das die Druckwirkung ausschaltet. Erst in den letzten Jahren ist es einer deutschen Firma gelungen, einen druckunabhängigen Taucherapparat zu bauen, den sogenannten „Panzer-Taucher“. Mit Hilfe dieses Gerätes können Taucher bis auf 120 Meter und wahrscheinlich bald in noch größere Tiefen gehen und einfache Arbeiten, wie Durchziehen von Leuten, Anbringen von Halen, Sprengpatronen und dergleichen, ausführen. Der Arbeitende steckt in einem wirklichen Panzer, der einem Außendruck von 20 Atmosphären standhält. Ueber einstimmend mit den Gelenken der Gliedmaßen (bis zu den Fingergelenken hinunter) sind Kugelgelenke in den Panzerarmen, -händen, -beinen und -füßen, so daß der Mensch seine Gliedmaßen im Panzer ziemlich gut gebrauchen kann (selbstverständlich ist alles wasserdicht). Am Helmtopp ist ein Ring, durch den das Kaltetau läuft, mit dem der Unterseeritter vom Kran hinuntergelassen und aus der Tiefe heraufgezogen wird. Der Taucher wird auf dem Grund nach seinen telephonischen Angaben wie ein Werkzeug von Platz zu Platz gestellt, um dort mit seinen Händen zu arbeiten. Im Panzerkleid ist ein Telephon, das er wie in einem Bureau bedient, die nötige Luft wird ihm zugepumpt, außerdem hat er für alle Fälle einen Regenerationsapparat in seiner Rüstung, in der, wohlgemerkt, der normale Oberflächendruck herrscht.

Von den Hilfsgeräten für die Taucherei seien außer den schon genannten noch die Taucherglocke erwähnt; eine solche sieht einem Panzerauto ähnlich, sie wird gebraucht, wenn es sich um längere und schwere Arbeiten unter Wasser handelt, wozu mehrere Taucher auf einmal nötig sind. Die Glocke wird mit den Tauchern auf den Grund versenkt, und diese steigen durch Schrauben aus ihr heraus, um zu arbeiten. Sind sie müde, ziehen sie sich in ihr „Unterwasserheim“ zurück, um nach gepflogener Kraft wieder von neuem zu beginnen. Wenn lange Strecken abzufahren sind, setzt sich der Taucher in einen Unterseeschlitten und läßt sich von einem Schiff ziehen, bis er das findet, was gesucht wird. In Gegenden, wo unten erfahrungsgemäß starke Strömung herrscht, nimmt der Taucher die Taucherrolle (schaut aus wie ein dreifach stark gearbeiteter Raffehaustisch) mit, die ihm das Verbleiben am Grunde ermöglicht, indem er sein Leitseil an den Eisentisch bindet.)

Das Pensionskürzungs-gesetz im Haushaltsauschuss angenommen.

II. Berlin, 16. Juli. Der Haushaltsauschuss des Reichstages genehmigte am Dienstag zunächst das Baurechtgesetz 1930. Der Ausschuss fällt dann die Entscheidung über das sozialistische Pensionskürzungs-gesetz, das in einer etwas veränderten Fassung angenommen wurde. Nach dem Beschluß des Ausschusses werden die Bezüge für Ruhegehaltsempfänger, Wartegeldempfänger und versorgungsberechtigte Hinterbliebene, wenn sie neben den Versorgungsgehaltern ein steuerfreies Arbeitseinkommen beziehen, um die Hälfte des Betrages gekürzt, um den das Arbeitseinkommen 6000 Mark jährlich übersteigt. Die Höchstpension soll 12 000 Mark nicht übersteigen. Diese Bestimmung wurde mit den Stimmen der Linken, der Demokraten, des Zentrums und der Wirtschaftspartei angenommen. Weiter beschloß der Ausschuss, daß die Vorschriften auch für die Ruhegehaltsempfänger und Wartegeldempfänger bei der Reichsbahn und Reichsbank gelten. Ebenso werden die Länder verpflichtet, ähnliche Vorschriften spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen. Als Termin für das Inkrafttreten ist der 1. Oktober bestimmt. Für die Annahme im Plenum ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Eine Million Mark für Neurode

II. Berlin, 16. Juli. Im Reichstag wurde zu Beginn der Dienstagssitzung bei der Aussprache über das Neuroder Gruubenunglück der Antrag des Haushaltsauschusses in folgender Fassung angenommen:

„Die Reichsregierung wird ersucht, aus Anlaß der großen Gruubenkatastrophe in Neurode bis zu einer Million Mark dem Bergmannsfond für den niederschlesischen Steinkohlenbezirk beim Oberbergamt Breslau zur Unterstützung der Hinterbliebenen von tödlich verunglückten Bergleuten des Waldenburg-Neuroder Steinkohlenbezirks und ferner zur Hebung der Gesundheit der Bergarbeiterbevölkerung dieses Bezirkes zur Verfügung zu stellen.“

Zweiter Landvolkprozess in Isehoe

Im Ständesaal des Rathauses zu Isehoe begann der sogenannte zweite Landvolkprozess. Der Polizeischutz im und beim Rathaus ist verstärkt worden. Die Anklage wird vom Oberstaatsanwalt Gollnik und Staatsanwaltschaftsrat Behrens vertreten. Sie lautet auf Aufreizung zum Steuerstreik, Amtsanmaßung, Verleumdung der Staatsform, Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Republik in mehreren Fällen, Verbreitung einer verbotenen Druckschrift und andere Delikte. Verteidiger ist Rechtsanwalt Dr. Litzgebrune. 27 Angeklagte sind erschienen.

Reichspräsident von Hindenburg über die Hilfsbereitschaft des württ. Volkes

Vom Württ. Landesverein vom Roten Kreuz wird uns geschrieben: Wie in der Öffentlichkeit schon bekannt geworden ist, hat die im vergangenen Winter vom deutschen Roten Kreuz in ganz Deutschland zugunsten der aus Rußland geflohenen deutschen Bauern eingeleitete Sammlung im württembergischen Volke, und zwar in allen Kreisen in Stadt und Land, eine besonders hilfsbereite Aufnahme gefunden. Nicht nur sind Kleidungsstücke, Wäsche, Sänglingsausrüstungen, Spielzeug usw. in besonders reichem Maß aus Würt-

temberg eingegangen, auch die Geldsammlung hat in Württemberg mit 124 172 RM. mehr als den dritten Teil des in ganz Deutschland erzielten Ergebnisses erbracht. Dazu mag, abgesehen von der allgemeinen Hilfsbereitschaft des schwäbischen Volkes, mitgewirkt haben, daß gerade diese Sammlung einen besonders warmen Widerhall gefunden hat bei einem Stamme, von dem so viele Söhne und Töchter in alle Teile der Welt ausgewandert sind und überall der Heimat die Treue bewahren.

Dem Präsidenten des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz, Staatsrat Dr. Fegelmayer, sind nun in den letzten Tagen nach Abschluß der Endabrechnungen besondere Dankschreiben des Präsidenten des deutschen Roten Kreuzes, Landesdirektor von Winterfeldt, und des Ehrenpräsidenten, Reichspräsident von Hindenburg, zugegangen, in denen der Hilfsbereitschaft des württembergischen Volkes für die „Brüder in Not“ in überaus warmen Worten gedacht wird. Das Schreiben des Reichspräsidenten von Hindenburg vom 4. Juli ds. Js. lautet:

„Aus der mir von dem Herrn Präsidenten des deutschen Roten Kreuzes vorgelegten Zusammenstellung über das Ergebnis der für die aus Rußland abgewanderten deutschen Bauern veranstalteten Sammlung „Brüder in Not“ ersehe ich, daß der Württ. Landesverein vom Roten Kreuz allein den Betrag von rund 120 000 RM. aufgebracht hat. Angehts dieser außerordentlichen Leistung, die ein eindrucksvolles Zeugnis ablegt von der Opferwilligkeit des württembergischen Volkes und seinem Mitgefühl für die in Bedrängnis geratenen deutschen Brüder in Rußland möchte ich nicht verfehlen, Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung für diesen schönen Erfolg Ihrer Werbetätigkeit zum Ausdruck zu bringen.“

In vorzüglicher Hochachtung
von Hindenburg,
Ehrenpräsident des deutschen Roten Kreuzes.“

Aus Württemberg

Arbeitsbeschaffung zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Die außerordentlich ungünstige Arbeitsmarktlage, die sich im kommenden Herbst und Winter noch wesentlich zu verschärfen droht, hat den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts Stuttgart veranlaßt, an die maßgebenden Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden die dringende Bitte zu richten, raschestens dafür zu sorgen, daß in möglichst großem Umfang Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, daß insbesondere die Projekte der Elektrifizierung der Stuttgarter Vorortsbahnen und die Fortsetzung der Redarkanalisation von Mäntler an abwärts so rasch weiterbetrieben werden, daß die Arbeiten noch in diesem Winter in Angriff genommen werden können. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Beschluß des Verwaltungsausschusses bei allen in Betracht kommenden Stellen die gebührende Beachtung fände, damit eine möglichst große Zahl von Arbeitslosen wieder Arbeit und Verdienst erhalte.

Turnen und Sport

Der Unt. Schwarzwald-Nagold-Turntag

Hält seinen Jugendturntag getrennt ab und zwar für den oberen Bezirk (Nagoldtal) in Nagold und für den unteren Bezirk (Enztal) in Neuenbürg. Beide Veranstaltungen werden nach dem gleichen Leistungsplan durchgeführt. An denselben nehmen teil die jüngeren Böglinge (Jahrgang 1914 und

1915), sowie die Schüler (Jahrgang 1916 und jüngere). Die ersten bestreiten eine 5mal 100 Meter-Pendelstaffel, letztere ringen in verschiedenen Gruppen um den Gauwimpel. Außerdem kommt noch ein Schauturnen, Spiele usw. zur Durchführung. Der obere Bezirk sammelt sich auf Hohennagold, der untere Bezirk auf der Schloßruine bzw. Schloß, wo je nach einem heimatkundlichen Vortrag der Abmarsch nach Nagold bzw. Neuenbürg erfolgt. Zum Mittagessen sind die Jugendturner Gäste der Einwohnergemeinschaft. Nachmittags wird der turnerische Teil abgewickelt. Mögen beide Veranstaltungen sich eines recht zahlreichen Besuches hauptsächlich der Eltern erfreuen dürfen, die Turnerjugend wird dies freudig begrüßen.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft

Berliner Viezkarte.

100 holl. Gulden	168,75
100 franz. Franken	16,50
100 schweiz. Franken	81,50

Börsenbericht.

SEB. Stuttgart, 15. Juli. Die Börse hatte sehr wenig Geschäft bei uneinheitlicher Kursgestaltung.

Produktenbörse und Marktberichte.

des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes Württemberg und Hohenzollern E. V.

Berliner Produktenbörse vom 15. Juli.

Weizen Juli 289; Roggen märk. 172-177; Futtergerste 170-190; neue Wintergerste 156-170; Hafer märk. 172-180; Weizenmehl 32,50-40,25; Roggenmehl 23-25,50; Weizenkleie 10,50-11; Roggenkleie 10-10,60; Viktoriaerbsen 28-30; K. Speiseerbsen 23-27; Futtererbsen 19-20; Felsulphen 22 bis 23,50; Aderbohnen 17-18,50; Widen 21-23,50; Lupinen blane 19-20; dto. gelbe 23,50-25,50; Napskuchen 10,60-11,60; Weinkuchen 15,80-16,50; Trockenschrot 8,50-9,25; Soyaerbsen 14 bis 15,10; Kartoffelflocken 16-16,60; Rauhfutter: drabteprestes Roggenstroh 0,95-1,10; desgl. Weizenstroh 0,80-1,00; desgl. Haferstroh 0,55-0,65; Bindfadengeprestes Roggenstroh 0,55-0,65; gebd. Roggenlangstroh 0,65-0,75; handelsüb. Heu 1,50-1,75; gutes Heu 2,00-2,35; Thymothee 2,40-2,60; Luzerne 0,50-0,80. Allgemeine Tendenz: fest.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt.

Dem Dienstagmarkt am städt. Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 22 Ochsen, 40 Bullen (unverkauft 2), 321 (21) Jungbullen, 280 (10) Junginder, 172 (2) Kühe, 846 Kälber, 1968 (30) Schweine, 1 Schaf.

Preise für 1 Pfund Lebendgewicht:

	15. 7.	10. 7.		15. 7.	10. 7.
	Pfg.	Pfg.		Pfg.	Pfg.
Ochsen:			Kühe:		
ausgemästet	54-57	—	fleischig	25-30	—
vollfleischig	49-52	—	gering genährte	18-23	—
fleischig	—	—	Kälber:		
Bullen:			feinste Mast- und	76-78	73-76
ausgemästet	52-53	50-51	beste Saughäber	—	—
vollfleischig	48-50	46-48	mittl. Mast- und	67-74	59-69
fleischig	—	—	gute Saughäber	—	—
Junginder:			geringe Kälber	58-65	—
ausgemästet	57-59	55-57	Schweine:		
vollfleischig	50-55	48-53	über 300 Pfd.	60-62	57-59
fleischig	46-49	—	240-300 Pfd.	61-62	58-61
gering genährte	—	—	200-240 Pfd.	64-65	62-61
Kühe:			160-200 Pfd.	63-64	62-63
ausgemästet	41-47	—	120-160 Pfd.	61-63	—
vollfleischig	32-39	—	unter 120 Pfd.	46-50	—
			Sauen	—	—

Marktverlauf: Mäßig belebt.

Die höheren Schulen, zusammen mit den Volksschulen und der Mittelschule von Calw

veranstalten bei günstiger Witterung am
Freitag, den 18. Juli 1930
auf dem Sport- und Spielplatz des Turnvereins

Turn- und Spieltag

im Rahmen der Reichsjugendwettkämpfe
Beginn der Kämpfe morgens 7 1/2 Uhr; nachmittags
ab 2 Uhr gemeinsame Freilübungen, Staffelläufe
und Spiele
Bekanntgabe der Ergebnisse etwa um 5 Uhr
Die Freunde und Gönner der Schulen und der Turnsache
werden hierzu herzlich eingeladen.
Calw, den 12. Juli 1930.

Die Rektorate der hiesigen Schulen.

Zwei gute Waschmittel und doch billig.



Calwer Seife Preis 35 Pfg.
Schlatterer's Salmiak-Verzeipen-Seifenpulver Preis 40 Pfg.
Ueberall erhältlich.

Löffler



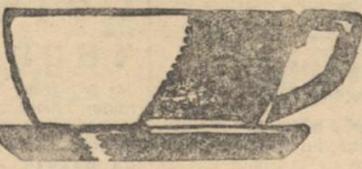
Kochbuch

Zur Einmachzeit unentbehrlich!
Neues Stuttgarter Kochbuch
von Federleite Luise Löffler
36. Auflage, völlig neu bearbeitet. Unlibertrosen!
1800 Vorschriften und viele Bilder. Nur Mark 5.50.
Echte-vorrätig bei:

Fr. Häußler,
Buchhandlung Calw.

Serva-Kaffee

Allerbeste Mischungen!
Stets frisch gebrannt!



Eigene Rösterei! 5 Proz. Rabatt!
Carl Serva, Calw, Fernspr. Nr. 201.

Zugelaufen gelber Halbhund

(Stumper) Abzuholen gegen Futtergeld u. Einrückungsgebühr bei
Maß, Milchhändler
Unterreichenbach.

D-Rad

500 cem, fahrbereit, preiswert zu verkaufen; evtl. Tausch gegen ein
leichteres Krastrad.
Anfr. bef. die Geschäftsstelle unter Nr. 111.

Mädchen-Gesuch

In gut bürgerlichen Haushalt schwäbischer Familie nach Frankfurt a. Main ein ordentliches, gefittetes und fleißiges

Mädchen

bei guter Bezahlung und Behandlung gesucht. Bewerberinnen wollen sich vorstellen bei
Schäfer, z. 3t.
Bad Liebenzell,
Hotel Unteres Bad.

Sommer-Sprossen

auch in den hartnäckigsten Fällen, werden in einigen Tagen unter Garantie durch das echte unschädliche Feintverfeinerungsmittel „Senn“ Stärke B beseitigt. Keine Schälkur. Fr. Nr. 2.75 Gegen Pökel, Mitterer Stärke A.
Ritter-Drogerie
beim Hotel Adler.

Reichsfreizeit Monbachtal

19. bis 24. Juli

Alle ev. Männer und jungen Männer der Umgegend sind herzlich eingeladen zum

Missionstag

Sonntag, 20. Juli: Wallgottesdienst 9 Uhr 30; Jungvolktreffen 14 Uhr; Jugendmissionsfest 16 Uhr; „Von den Taten Gottes in China“ und „Was geht in Rußland vor?“ (Miss. Weller und Miss.-Inspektor Uchenbach)

Bibelfurs

von Montag, 21. bis Donnerstag, 24. Juli, je vorm. 9 Uhr; Thema: „Bereit zur Verantwortung“ (Pfarrer Faber-Berlin)

Nachmittags-Vorträge

je 15 Uhr 30, 21. Juli: „Die Geschichte der Menschheit im Lichte des Wortes Gottes“ (Missions-Inspektor Uchenbach)
22. Juli: „Der Christ im technischen Zeitalter“ (Dr. R. L. Mehmeke)
23. Juli: „Unser Bekenntnis in Familie, Beruf und öffentlichen Leben“ (Generalsekretär Hohloch).

Sprengstoffe Sprengkapseln Zündschnüre

zum Stockholzmachen
Gerhard Paulus, Liebenzell,
Fernsprecher 15.

Stadtgemeinde Calw
Ortspolizeiliche Vorschrift
über den
Verkehr mit Milch

Auf Grund des Art. 32 Ziff. 5 und der Art. 51 ff. des Landespol. Str. Ges. in der Fassung des Art. 17 Ziff. 3 und 4 des Pol. Verw. Ges. v. 16. 12. 1921 (RegBl. 1922 S. 15) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 5. Juni 1930 und Vollziehbarkeits-erklärung des Oberamts Calw vom 11. Juli 1930 folgende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:

I. Begriffsbestimmung.

§ 1. Unter Milch im Sinne dieser Vorschrift ist zu verstehen frische (unveränderte oder entrahmte), gefochte oder sonst zubereitete Kuhmilch.

II. Bezeichnungen der Milch.

§ 2. 1. Frische Milch darf nur unter den Bezeichnungen „Vollmilch“ oder „Magermilch“ in die Stadt Calw eingebracht oder eingeführt, dort feilgehalten, vorrätig gehalten, angeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

2. Vollmilch ist frische Milch mit mindestens 3,2 vom Hundert Fettgehalt und mindestens 8,3 v. V. fettfreier Trockensubstanz, welcher nichts zugesetzt und nichts genommen worden ist und die durch regelmäßiges, ununterbrochenes und vollständiges Ausmelken gewonnen ist.

3. Magermilch ist Milch, der Rahm entzogen worden ist, sowie Milch, welche den Anforderungen des Absatzes 2 aus irgend einem Grunde nicht genügt.

4. Wird „Milch“ oder „frische Milch“ oder dergl. ohne nähere Bezeichnung im gewerblichen Verkehr gefordert, feilgehalten oder verkauft, so ist darunter immer nur Vollmilch zu verstehen.

5. Hiegemilch oder Milch von anderen Tieren, auch in Mischung mit Kuhmilch, sowie saure, gefochte oder sonst zubereitete Milch und Buttermilch darf nur unter einer Bezeichnung, welche die besondere Art eindeutig zum Ausdruck bringt, in den Verkehr gebracht werden.

III. Beschaffenheit der Milch.

§ 3. 1. Abgesehen von der in § 1 der Verfügung des Innenministeriums vom 24. April 1886 (RegBl. S. 156) in der Fassung der Verordnung vom 6. Juni 1926 (RegBl. S. 114) bezeichneten Milch darf Milch, welche geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen oder zu gefährden, oder Krankheiten zu verbreiten, in die Stadt Calw nicht eingeführt, dort feilgehalten oder verkauft werden.

Dieses Verbot gilt auch für verdorbene oder verfälschte Milch und für Milch, die in Farbe, Konsistenz, Geruch oder Beschaffenheit wesentliche Unterschiede gegenüber normaler Milch aufweist. Es erstreckt sich also insbesondere auf Milch

- a) die in erheblicher und augenfälliger Weise unreinigt ist, was vor allem dann zutrifft, wenn ein halb Liter davon in einem Gefäß mit durchsichtigem Boden einen deutlich wahrnehmbaren Bodensatz aus Schmutz oder Gerinnsel erkennen läßt;
- b) die übertrieben oder -schmeckend, bitter, faulig, verfärbt, blutig oder schleimig ist;
- c) die sonst gesundheitsschädlich, verdorben oder verfälscht ist;
- d) die einen Inhalt von fremdartigen Stoffen, insbesondere von Wasser, Eis, Konservierungsmitteln oder Farbstoffen erhalten hat;
- e) die kurz vor oder in den ersten 5 Tagen nach dem Abkalben gewonnen ist, solange sie beim Kochen gerinnt oder nach Aussehen, Geruch und Geschmack die Eigenschaften gewöhnlicher Milch nicht besitzt;
- f) von Kühen, die mit stark wirkenden, in die Milch übergehenden Arzneimitteln behandelt werden;
- g) von Kühen, die mit verdorbenen oder schädlich wirkenden Futtermitteln gefüttert worden sind;
- h) von Kühen, die an fieberhaften Allgemeinerkrankheiten, Euterentzündung, Ausschlägen am Euter, krankhaften Ausflüssen aus den Geschlechtsorganen, Juckkrämpfen der Nachgeburt, Euterentzündung, sonstiger Tuberkulose mit hochgradiger Abmagerung, andauernden Durchfällen und anderen schweren Verdauungsstörungen oder an Vergiftungen leiden.

2. Soweit nach den veterinärmedizinischen Vorschriften Milch von Kühen, die einer Seuche verdächtig sind, und Milch, die aus verdächtigem Gehäusen stammt, nicht oder nur in gekochtem Zustand in den Verkehr gebracht werden darf, behält es bei diesen Bestimmungen sein Bewenden (so darf z. B. Milch von Kühen, welche an Maul- und Klauenseuche leiden, nur abgekocht oder sterilisiert in den Verkehr gebracht werden). Als abgekocht gilt diejenige Milch, welche bis auf 100° C erhitzt oder einer Temperatur auf 90° C durch mindestens 15 Minuten ausgesetzt worden ist.

IV. Gewinnung und Behandlung der Milch.

§ 4. 1. Die für den Verkehr bestimmte Milch ist bei der Gewinnung, Einbringung, Beförderung, Heimfeilhalten und dem Verkauf mit der größten Sauberkeit und Sorgfalt zu behandeln.

2. Personen, die an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten und an Ausschlägen leiden, mit Geschwüren oder eiternden Wunden, besonders an den unbedeckten Körperteilen, behaftet oder Keimträger übertragbarer Krankheiten sind oder mit ansteckend erkrankten Personen in Berührung kommen, dürfen bei der Gewinnung, insbesondere zum Melken, bei der weiteren Behandlung und dem Vertrieb der Milch, sowie zum Reinigen der Milchgefäße nicht herverwendet werden.

3. Von der Ortspolizeibehörde kann Bestimmung dahin getroffen werden, daß aus Häusern, in denen sich Kranke befinden, die mit einer ansteckenden ansteckenden Krankheit behaftet sind, während der Dauer der Gefährdung durch die Krankheit keine Milch in den Verkehr gebracht werden darf.

4. Ebenso kann das Einbringen von Milch aus Drischäften, in welchen eine solche Krankheit epidemisch auftritt, von der Ortspolizeibehörde verboten werden.

§ 5. Der Melkende hat vor Beginn des Melkgeschäfts die Hände sorgfältig zu reinigen und die Reinigung zu wiederholen, falls die Hände während des Melkens schmutzig geworden sind. Ebenso ist das Euter der Kuh vor dem Melken sorgfältig zu reinigen.

2. Der erste Milchstrahl einer jeden Risse darf nicht in die Verkehrs Milch gemolken oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

3. Die Risse sind vollständig auszumelken. Unmittelbar nach der Gewinnung ist die Milch durch Sieben, Filtern, Zentrifugieren usw. von Schmutzteilchen zu befreien und möglichst zu kühlen.

§ 6.

Die für den Verkehr bestimmte Milch ist in Räumen aufzubewahren, die sauber, möglichst kühl und staubfrei gehalten, ausreichend gelüftet und nicht als Wohn-, Schlaf- oder Krankenzimmer benützt werden.

§ 7.

1. Sämtliche Milch- und Melkgefäße müssen stets sauber gehalten werden. Sie dürfen nicht für andere Zwecke benützt werden.

2. Milchgefäße und andere beim Milchverkehr verwendete Gegenstände dürfen in denjenigen Teilen, die beim bestimmungsgemäßen oder vorauszuwendenden Gebrauch mit der Milch in unmittelbare Berührung kommen, nicht den Vorschriften des § 1 des Reichsgesetzes betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 (RegBl. S. 273) zuwider hergestellt sein. Die zu ihrem Anstrich benützten Farben dürfen nicht den Bestimmungen des § 2 des Reichsgesetzes betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 5. Juli 1887 (RegBl. S. 277) widersprechen.

3. Gefäße, aus denen die Milch fremdartige Stoffe aufnehmen kann, wie Gefäße aus Kupfer, Messing, Zink, aus Ton mit schlechter oder schadhafter Glasur, aus Eisen mit schadhafter Emaillierung oder verrostete Gefäße dürfen zur Aufnahme von Milch nicht verwendet werden.

4. Sämtliche Gefäße, mit Ausnahme der Glasflaschen und der geätzten Melkgefäße, müssen so weite Öffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können. Sie müssen mit feststehenden oder -liegenden und genau schließenden, am besten übergreifenden Deckeln versehen sein. Die Verwendung von bleihaltigem Gummi, von Lappen, Papier, Stroh, Talg usw. als Verschluss- oder Dichtungsmittel ist verboten. Gestattet ist die Verwendung besonders hergestellter Papierdeckeln als Flaschenverschluss bei nur einmaligem Gebrauch.

§ 8.

Vollmilch muß beim Einzelverkauf vor der Entnahme aus größeren Gefäßen gründlich durchgemischt werden.

§ 9.

1. Magermilch darf nur in solchen Gefäßen befördert oder aufbewahrt werden, welche an der Seitenwand in deutlicher, nicht abnehmbarer und nicht nur aufgefleckter Schrift mit der vollen Bezeichnung „Magermilch“ versehen sind. Der obere Teil oder der Hals solcher Gefäße muß außerdem von roter Farbe sein.

2. Milch ohne nähere Bezeichnung gilt immer als Vollmilch.

§ 10.

Auf Milchfahrzeugen und beim Austragen der Milch dürfen Spüllicht, Küchenabfälle und dergl., sowie Gefäße mit Wasser nicht mitgeführt werden, lebende Tiere nur dann, wenn sie von dem Milchabstellort abgeholt sind, daß jede Gefahr der Verunreinigung der Milch durch dieselben ausgeschlossen ist.

Ueberwachungsvorschriften.

§ 11.

1. Die Aufsicht über den gesamten Verkehr mit Milch liegt den von der Ortspolizeibehörde beauftragten Polizeibeamten im Einvernehmen mit den von der zuständigen Behörde bestellten oder beauftragten Sachverständigen ob.

2. Dieselben sowie die Beauftragten der Sachverständigen sind befugt, in die Räumlichkeiten, in denen Milch aufbewahrt, feilgehalten, verkauft oder behandelt wird, während der Geschäfts- oder Betriebsstunden oder während die Räumlichkeiten für den Verkehr geöffnet sind, einzutreten und eine Besichtigung der Räume und Einrichtungen vorzunehmen.

3. Die Beamten der Polizeibehörde sind insbesondere befugt, in den vorbezeichneten Räumlichkeiten sowie am Bahnhof, auf den Straßen und an sonstigen öffentlichen Orten, wo Milch eingeführt oder in den Verkehr gebracht wird, nach ihrer Wahl Proben gegen Empfangsbcheinung zu entnehmen. Soweit nicht der Besitzer ausdrücklich darauf verzichtet, ist ein Teil der Proben amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist eine Entschädigung in angemessener Höhe zu leisten. Die chemische und hygienische Untersuchung der Milch erfolgt durch den beauftragten Sachverständigen.

4. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, den in Abs. 2 genannten Beamten zu den fraglichen Zeiten Zutritt zu den vorbezeichneten Räumlichkeiten zu gewähren, sowie über ihre Bezugsquellen und über die Aufbewahrung und Behandlung der Milch genaue Aufschlüsse zu geben.

5. Die nach Abs. 2 Berechtigten sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsverhältnisse zu enthalten.

§ 12.

Auf Grund der Anträge der bestellten oder beauftragten Sachverständigen oder Polizeibeamten verfährt die Ortspolizeibehörde die zur Beseitigung von Mischständen im Verkehr mit Milch, insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Stallräume, der Reinlichkeit der Betriebe und der Unterbringung der Milch erforderlichen Maßnahmen. Strafbestimmungen.

§ 13.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen, Verordnungen oder Verfügungen, insbesondere nach dem Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 (RegBl. I S. 134), eine höhere Strafe verwirkt ist, werden Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen gemäß Art. 32 Ziffer 5 des Polizeistrafgesetzes mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit der Uebertretungsgeldstrafe bestraft.

Calw, 15. Juli 1930.

Stadtschultheißenamt: G 5 h n e r.

Zimmerer-Innung

Am Sonntag, den 20. Juli, mittags 1/2 2 Uhr, findet im Gasthof zum „Rappen“ in Calw unsere

Innungsversammlung

statt. Die Ausschuhmitglieder erbitte ich 1 Stunde früher. Obermeister.

Calw, den 16. Juli 1930

Dankfagung



Während der langen Krankheit und beim Heimgang meiner lieben Gattin

Frau Emma Mayer geb. Maier

sind der l. Entschlafenen und mir so viele Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme zugegangen, daß es mir nicht möglich ist, jedem Einzelnen zu danken.

Ich bitte deshalb auf diesem Wege meinen innigen Dank zum Ausdruck bringen zu dürfen.

Heinrich Mayer.

Bad Teinach, den 15. Juli 1930

Dankfagung



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters

Karl Raefler, Apotheker

erfahren durften, sagen wir Innigsten Dank.

Frau A. Raefler und Tochter Alice Raefler.

Concordia
Besonderer Umstände halber heute abend präzis 1/8 Uhr
Singstunde
(Männerchor).
Der Ausschuh.



Schwarzwald-Fahrten, Stadt-Fahrten
u. in offenem und geschlossenem
4- und 6-Sitzer
Schmid, Fernspr. 311
Calw

Was muß man tun?

Wenn man möblierte Zimmer sucht oder zu vermieten hat
Wenn man eine Stelle sucht oder zu vergeben hat
Wenn man lohnenden Nebenverdienst zu erlangen wünscht
Wenn man Unterricht sucht oder erteilen will
Wenn man Geld ausleihen hat oder sucht
Wenn man ein Familien-Ereignis bekanntzugeben hat
Wenn man etwas verloren oder gefunden hat
Wenn man etwas kaufen oder verkaufen will

Man muß eine kleine Anzeige im **Calwer Tagblatt**

das mit seiner hohen täglichen Auflage im ganzen Oberamt Verbreitung findet, aufgeben, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Calw, den 15. Juli 1930

Todesanzeige



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Gatten und Vater, Bruder und Schwager

Christian Mohr

Stricker
heute früh 5 1/2 Uhr im Alter von 79 Jahren in die ewige Heimat abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Katharine Mohr mit Tochter Pauline
Beerldigung Donnerstag mittag 1 Uhr

Hirfau

Empfehle Vereinen, Gesellschaften u. Kurgästen meinen neuen modernen

25-Sitzer-Ausfichtswagen

für Nah-, Fern- und Auslandsfahrten bei billigster Berechnung
Abolf Walker, Hirfau Fernsprecher Nr. 197
Ankunft auch im Zigarrenhaus Schaufelberger, Calw

Für die jetzige Einmachzeit empfehle ich

Eindunst-Apparate und Gläser
Beeren-Mühlen
und Fruchtpressen
Wilhelm Wackenhuth, Biergasse

Donnerstag, den 17. Juli, von vor-mittags 7 Uhr steht

in Calw im „Löwen“ ein großer Transport

starker junger **Milchkühe** (Schaffkühe) Kälberkühe, schwerer hochträgiger Kalbinnen, sowie **schönes Jungvieh**

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst einladet.

Rubin und Max Löwengart.